



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Ratsleitung Gemeinderat; Geheime Wahl für das Amtsjahr 2025/26

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten hat der Gemeinderat die folgenden Wahlbefugnisse:

¹ Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte:

- a) Ratsleitung des Gemeinderats,
- b) Mitglieder der Kommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten,
- c) Mitglieder der Spezialkommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten.

Gemäss Art. 5 Ratsleitung: b. Wahl und Amtsdauern des Geschäftsreglements des Gemeinderats wählt der Gemeinderat die Mitglieder der Ratsleitung aus seiner Mitte.

Gemäss Art. 71 des Geschäftsreglements des Gemeinderats erfolgt die Wahl der Ratsleitung geheim. Die Wahl des Präsidiums sowie der beiden Vizepräsidenten wird auch dann vorgenommen, wenn nur eine Person vorgeschlagen ist.

Wahlvorschläge

Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge vorliegen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach. Für das Ratspräsidium wäre dies Reto Schindler, Grüne (bisher 1. Vizepräsident) sowie als 1. Vizepräsident Florian Ruosch (bisher 2. Vizepräsident).

Die IFK nominiert Hansjürg Schmid, FDP als 2. Vizepräsidenten.

Beschluss:

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Stadtrat
- Bereichsleitende

Für getreuen Auszug:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin